

Falls jedoch ein/e Einwohner/in ein nicht aufzuschiebendes Anliegen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister, Herrn Laubisch, zu klären hat, bitten wir dies in der Amtsverwaltung im Sekretariat Golßen, (Frau Paulick), Tel.-Nr.: 035452 384-112, anzumelden. Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Amtsverwaltung

## Wichtige Terminsache - Vereinsförderung - Abgabeschluss 24.03.2017!

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die **Anträge für die Vereinsförderung** der Golßener Vereine bis Freitag, dem **24. März 2017** abzugeben sind.

Die Anträge sind zu senden an:

Ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Golßen,  
Hartmut Laubisch

über

**Amt Unterspreewald**

Kennwort: Vereinsförderung

**Markt 1**

**15938 Golßen**

## Historisches

### Der Mord in Altgolßen 1801

Was die Sage „Der Mord im Schlosse in Altgolßen“ erzählt, hat einen realen Hintergrund.

Im Kirchenbuch II der 2. Pfarre von Golßen, Altgolßen-Mahlsdorf (1789-1819) kann man die wahre Geschichte nachlesen:

„In der Nacht zwischen dem 13. und 14. März 1801 ereignete sich in Altgolßen, ein höchst trauriger Fall, in dem der LandCammer-rath von Schmidt als ehemaliger Besitzer von Altgolßen, der aber jetzt von einem sich bedungenen Auszuge, in dem herrschaftl. Wohnhause, lebte, von seinem damaligen Bedienten Joseph Hüsel, der aus einem stockböhmischen Dorfe Wostkorziny, 23. Jahr alt und böhmischkatholischer Religion war, ermordet wurde. Nur erst vor 14 Tagen hatte der Ermordete diesen Menschen, der ein gelernter Schneider war und in Lübben eine Zeitlang gearbeitet hatte, von wo er auch, durch den dasigen Schneidermeister Becker, nach Altgolßen empfohlen worden war, als Bedienten zu sich genommen. Er hatte Ursach gegen seine Leute mißtrauisch zu seyn, da er durch sie um einen großen Theil seines Vermögens gekommen war und jetzt nur ein kümmerliches Auskommen hatte. Dieses Mißtrauen mochte er gegen diesen Menschen, unbedachtsam, geäußert haben und diesen Man unzufrieden, indem er das hier nicht fand, was er erwartet hatte. Noch mehr trug zu dieser gegenseitigen Verstimmung bey, daß er L.C.R. von Schmidt sich erst, von einer kaum überstandenen schweren Krankheit, zu erholen anfang und noch so schwach war, daß er nicht ausgehen konnte. Mißmuth über seine damalige Lage, da in der Krankheit viel aufgegangen war, machte ihn mürrisch und einige harte Äußerungen gegen seinen Bedienten, die besonders Bezug auf seine Religion hatten, war ohnstreitig die Hauptsach des todtlichen Haßes, des Letzteren. Ob dieser Mensch, seiner Aufführung wegen, von Lübben aus, schon ein gutes Zeugniß hatte, so leuchtete dennoch aus seinem Auge ein tückisches Wesen. Der Haußmann Gräber, deßen Frau dem L.C.R. von Schmidt das Essen vorrichtete und der von ihm zum Verschicken gebraucht wurde, war den Abend vor der Ermordung bey gedachten Bedienten, in dem der L.C.R. von Schmidt sich bereits zur Ruhe begeben hatte, - es war am 13. LenzTage des Jahres 1801, - und beyde vertrieben sich die Zeit durch Kartenspiel bis nach 10. Uhr, worauf Gräber sich in seine Wohnung verfügte, so wie sich Hüsel in die Schlafstube seines Herrn, wo auch er schlief, begab. Sein Herr, der noch nicht eingeschlaffen war, verwieß es ihm hart, daß er unnöthig so viel Licht verbrannt habe, und wahrscheinlich entstand hier ein heftiger Wortwechsel, bey welchen sich der Herr im Bette aufgesetzt hatte. Hüsel gerieht in Wuth, ergriff einen auf dem Tische

stehenden eisernen Mörser und warf damit dem L.C.R. an den Kopf, so daß dieser zurücksank. Hiermit nicht zufrieden, ergriff er den auf die Erde gefallenen Mörser abermahls und schlug ihn damit vor die Stirn. Nun glaubte er seinen Herren tod und wollte forteilen; als er aber im Hinausgehen hörte, daß derselbe noch Zeichen des Lebens von sich gab, so hohlt er aus der Kommode ein Barbiermesser und durchschneidet demselben den Hals, bis an die Wirbelknochen hinauf.“

Am 18. März 1801 „... wurde der weyl. hochwohlgebohrne Herr Johann Gottlob von Schmidt Churfürstl. Sächs-LandCammer-Rath und ehemaliger Besitzer von Altgolßen, ... auf hohen ConsistorialBefehl, des Nachmittags um 4. Uhr in der Stille standesgemäß beygesetzt. Er war 67. Jahre alt.“

An ihn erinnert heute kein Grabstein mehr, nur die Sage! Weitere Mitteilungen zum Täter finden sich nicht im Pfarrarchiv von Golßen. Über eine Hinrichtung ist nichts bekannt, obwohl die Gutsherren von Altgolßen noch Ende des 18. Jahrhunderts die hohe Gerichtsbarkeit, auch Halsgerichtsbarkeit genannt, besaßen. Sie durften also Todesurteile verhängen. Wahrscheinlich hatte sich, wie allorts in größerem Maße, eine Freiheitsstrafe gegenüber der Todesstrafe durchsetzen können.

Dr. Michael Bock

## Sonstige Informationen

**Deutscher Wetterdienst**  
Wetter und Klima aus einer Hand



### Interesse am Wetter

#### Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Golßen einen ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Golßen, Landkreis Dahme-Spreewald, einen ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Fortsetzung einer langjährigen Messreihe an diesem Ort bzw. im Umkreis von 5 km. Die Interessenten sollten über ein geeignetes freies Grundstück verfügen, auf dem der Niederschlagsmesser aufgestellt werden kann. Für eine ungehinderte Niederschlagsmessung ist eine doppelte Hindernisfreiheit erforderlich. Dies bedeutet, sämtliche Hindernisse (wie Bäume, Gebäude u. a.) sollten doppelt so weit vom Messplatz entfernt sein wie sie hoch sind. Mit diesen Messungen leistet der Beobachter somit einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Deutschen Wetterdienstes. Der ehrenamtliche Mitarbeiter (in Urlaubszeiten ein Vertreter) muss täglich um 06.50 Uhr, während der Sommerzeit um 07.50 Uhr, die gefallene Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden messen und gleichzeitig die Niederschlagsart, aus der sich diese Summe gebildet hat, bestimmen. Dabei ist wichtig, ob nur flüssiger oder auch fester Niederschlag (wie z. B. Schnee, Graupel oder Hagel) beteiligt war. Im Winter wird die Gesamtschneehöhe und die Neuschneehöhe in cm gemessen sowie der Schneebedeckungsgrad bestimmt. Diese Angaben sind anschließend über eine spezielle Internetseite dem Wetterdienst zu melden. Für diese Tätigkeit zahlt der Deutsche Wetterdienst eine jährliche Aufwandsentschädigung von 635 €.

